

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam!

Zur Anerkennung bringen Sie bitte mit:

1. Das Anerkennungsformular (S. 2) in **dreifacher** Ausfertigung

Füllen Sie das Formular bitte vor dem Drucken am Computer aus.

2. Die Genehmigung(en für jedes Praktikum)

*Diese haben Sie vom Praktikumskoordinator jeweils vor Antritt Ihres Praktikums erhalten. **Praktika, für die Sie keine Genehmigung vorlegen können, können zunächst nicht anerkannt werden!** Sie werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt, welcher im Einzelfall über eine mögliche Anerkennung entscheidet. Ein derartiges Prüfverfahren kann zu einer mehrwöchigen Verzögerung führen.*

3. Eine Praktikumsbescheinigung (für jedes Praktikum)

*Z.B. in Form eines Zeugnisses, aus dem auch hervorgeht, wer das Praktikum **angeleitet** hat (Unterschrift), und in welchem **zeitlichen Umfang** Sie das Praktikum absolviert haben (z.B. dass Sie vollzeitig eingesetzt waren, oder durch entsprechende Formulierungen wie „Dies entspricht einem fünfwöchigen Vollzeitpraktikum“). Bescheinigungen, aus denen der **zeitliche Umfang nicht eindeutig hervorgeht**, können dazu führen, dass Ihnen das Praktikum nicht anerkannt wird!*

Eine Bearbeitung von Praktikumsangelegenheiten ist nur zu den im →[Internet](#) bekanntgegebenen Sprechzeiten und **nicht auf dem Postweg** möglich.

Bescheinigung über die Anerkennung des berufsbezogenen Praktikums für den Master-Studiengang in Psychologie

Persönliche Angaben:

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Die Absolvierung eines mindestens 10-wöchigen berufsbezogenen Praktikums wird hiermit anerkannt. Die/der Studierende erhält für diese Leistung insgesamt 14 ECTS-Kreditpunkte für den Master-Studiengang in Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

MSc

Düsseldorf, d. ____ . ____ . ____

(Ort, Datum)

(Stempel)

Dipl.-Psych. M. Michalke
(Praktikumskoordinator) für den
Prüfungsausschuss M.Sc. Psychologie